

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Ralf Borschke, Fraktion der AfD**

**Schutzzaun anlässlich der Abwehr der afrikanischen Schweinepest  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. An welchen Grenzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden zum aktuellen Zeitpunkt Zäune in welcher Ausführung und Länge gegen die Einwanderung von Schwarzwild errichtet?

An der deutsch-polnischen Grenze wird auf rund 62,4 Kilometer Länge ein stabiler Wildschutzzaun als ein aktiver Beitrag zur Verhinderung des Eintrags der Afrikanischen Schweinepest (ASP) über Schwarzwildbewegungen errichtet. Dabei handelt es sich um einen Knotengeflecht Zaun (180/24/15M), der in einem Mindestabstand von fünf Metern von der Grenzlinie circa 30 Zentimeter tief in den Boden eingelassen wird und oberhalb des Bodens etwa 150 Zentimeter hoch ist.

2. Wie erfolgt die Absperrung von grenzüberschreitenden Verkehrs-, Feld-, Wander- und Radwegen?  
An wie vielen Stellen der in der Antwort zu Frage 1 genannten Zaunabschnitte wird selbiger durch einen der o. g. Wege durchschnitten?

Rad-, Wander- und Feldwege werden mit Ausnahme von hochfrequentierten Radwegen mit Toren gesichert. Hochfrequentierte Radwege werden olfaktorisch mit einem Duftzaun zur Vergrämung des Schwarzwildes gesichert.

Bundes- und Landesstraßen werden mit einem Zaunsystem (Widergang/Reuse) gesichert, zusätzlich erfolgt eine olfaktorische Vergrämung.

Eine Bahnlinie, die Mecklenburg-Vorpommern mit Polen verbindet, soll in gleicher Weise wie die Straßen durch Zaunsysteme und olfaktorische Vergrämung gesichert werden. Derzeit läuft die Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG.

Die angefragte Zahl der Stellen, an denen Zaunabschnitte durchschnitten werden, kann noch nicht angegeben werden, da der Bau noch nicht abgeschlossen ist. Die Zahl wird sich in Abstimmung mit den Nutzern, beispielsweise Touristikern, Landwirten, Waldbesitzern und der Bundespolizei ergeben.

3. In welchem Umfang wurden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern mobile Wildschutzzäune angeschafft?  
Wie sind diese beschaffen, insbesondere im Hinblick auf die Unterbindung von Wanderungsbewegungen des Schwarzwildes?

Es wurden durch das Land insgesamt 110 Kilometer Drei-Litzen-Elektrozaun beschafft. Diese Form des Elektrozaunes kam bereits in Tschechien erfolgreich zum Einsatz. Der Drei-Litzen-Elektrozaun wird im Bedarfsfalle alle drei Meter mit den besonders stabilen Winkelstahlpfählen errichtet und zusätzlich alle 50 Meter mit einem Holzpfehl stabilisiert werden.

4. In welchem Umfang sind die in der Antwort zu Frage 3 genannten Schutzzäune stromführend?  
Wurden in entsprechendem Umfang Weidezaungeräte angeschafft?

Alle drei Litzen (jeweils Monolitzen) werden stromführend sein und sollen mit 4 000 bis 6 000 Volt betrieben werden. Es wurden Weidzaungeräte, sogenannte Schlaggeräte, für jeweils 10 000 Meter Litze beschafft, sodass im Bedarfsfalle alle 3,3 Kilometer ein Schlaggerät aufgebaut werden kann. Es wurden darüber hinaus zusätzliche Reservegeräte angeschafft. Die Schlaggeräte werden in Antidiebstahlkisten montiert sein.

5. Durch wen sollen die mobilen Schutzzäune im Falle eines Ausbruchs aufgestellt werden?  
Ist das vorgesehene Personal dafür ausreichend geschult?

Es wurde zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und den Landkreisen eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Entsprechend dieser Rahmenvereinbarung hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt das Material für die mobilen Schutzzäune beschafft und sich verpflichtet, durch Mitarbeiter der Landesforstanstalt den mobilen Schutzzaun im Falle des Eintrages des ASP-Virus aufbauen und später wieder abbauen zu lassen. Dazu wurden durch die Landesforstanstalt drei Einsatzteams zu je 50 Mitarbeitende gebildet. Diese werden regelmäßig im Zunaufbau geschult.

Für die Pflege, Kontrolle und Instandhaltung des mobilen Zauns ist das jeweils örtlich zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt verantwortlich.

6. Wie viel Personal steht für die laufende Kontrolle der Zäune zur Verfügung?  
In welchen zeitlichen Abständen sollen die Zäune kontrolliert werden?
7. Welche monatlichen Folgekosten entstehen durch die in der Antwort zu Frage 6 genannten Kontrollen?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Pflege, laufende Kontrolle, das Vegetationsmanagement und die Instandhaltung des mobilen Zauns obliegt der örtlich zuständigen Veterinärbehörde. Angaben zum Personumfang, zum Kontrollumfang sowie zu den monatlichen Folgekosten sind der Landesregierung nicht bekannt. Sie sind auch von der Größe des abgezäunten Gebietes, den örtlichen Geländeverhältnissen sowie von der Witterung abhängig und daher im Voraus nicht genau zu ermitteln.

Gemäß der vertraglich zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt mit der Landesforstanstalt getroffenen Leistungsbeschreibung wird die fortlaufende Kontrolle, Unterhaltung und Reparatur der festen Zaunanlage durch die Landesforstanstalt abgesichert. Seitens des Ministeriums sind zwei Kontrollen pro Woche vorgegeben worden. Die laufenden Unterhaltungskosten für die feste Zaunanlage werden mit circa 129 000 Euro netto kalkuliert.